

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER I22 DIGITALAGENTUR GMBH

- ALLGEMEINER TEIL („AGB AT“)

01. November 2025

1. Geltung

Alle Leistungen und Angebote der i22 Digitalagentur GmbH („i22“) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der besonderen Geschäftsbedingungen der einzelnen Leistungsgebiete. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die i22 mit dem Kunden über die angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Kunden, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn i22 ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn i22 auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss

i22 bietet dem Kunden individuell auf diesen abgestimmten Leistungen, die genau seinen Bedürfnissen entsprechen. Da insoweit von i22 eigene Lösungen speziell für den individuellen Bedarf des Kunden entwickelt werden, muss i22 in der Regel zuerst eine Bedarfsanalyse sowie eine Bestandsaufnahme durchführen, um genau herauszufinden, was der Kunde braucht. i22 erstellt auf Basis dieser erlangten Informationen ein Angebot in Textform (z. B. per E-Mail) für die vom Kunden gewünschten Leistungen. Details zu dem Inhalt eines Angebotes sind in den Abschnitten zu den einzelnen Leistungsbestandteilen beschrieben. Der Kunde kann ein Angebot innerhalb von 7 Tagen in Textform annehmen; nimmt der Kunde ein solches Angebot nicht innerhalb dieser Zeit an, ist i22 an das Angebot nicht mehr gebunden. Durch die Annahme des Angebotes kommt der Vertrag zustande.

3. Abwerbungsverbot

i22 steht als IT-Unternehmen bei der Rekrutierung qualifizierten Personals aufgrund des herrschenden erheblichen Fachkräftemangels vor enormen Herausforderungen. Es ist darüber hinaus zu beobachten, dass Kunden die Dienste von i22 verstärkt zu dem Zweck in Anspruch nehmen, Zugriff auf qualifizierte IT-Mitarbeitende zu erhalten, die sodann gezielt zur Verstärkung der eigenen personellen Ressourcen der Kunden abgeworben werden. Um dem gesteigerten Schutzbedürfnis von i22 zu entsprechen, verpflichtet sich der Kunde im Sinne einer vertraglichen Neben-/Treuepflicht, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeitenden von i22 unmittelbar oder mittelbar abzuwerben. Der Kunde steht des Weiteren dafür ein,

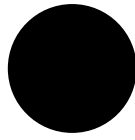
i22 DIGITALAGENTUR GMBH

Friedrich-Breuer-Straße 19
53225 Bonn
AG Bonn HRB 7796

T +49 228 94 98 - 0
F +49 228 94 98 - 329
www.i22.de · hallo@i22.de

Geschäftsführer:
Jan Linketscher
Christian Ohler

Prokura:
Babak Fashandi



dass kein mit ihm im Sinne des §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen gegen das vorstehende Abwerbungsverbot verstößt.

Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Pflichten aus dem vorstehenden Absatz verpflichtet sich der Kunde, eine von i22 der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen, und zwar im Einzelfall je nach Verschulden bis zu einer Höchstgrenze des zuletzt von i22 bezogenen Bruttojahresgehalts des abgeworbenen Mitarbeiters/der abgeworbenen Mitarbeiterin.

Eine vom Kunden zu leistende Vertragsstrafe ist auf etwaigen Schadensersatz anzurechnen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben von der Geltendmachung der Vertragsstrafe ausdrücklich unberührt.

4. Liefertermine

Liefertermine bzw. Termine der Bereitstellung zur Abnahme sind nur dann verbindlich, wenn sie im Auftrag in Textform vereinbart wurden.

5. Vertraulichkeit

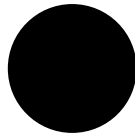
Die Parteien behandeln sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauschten Informationen vertraulich. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder als nicht vertraulich gekennzeichnet werden. Vertrauliche Informationen werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergegeben. Sie dürfen weitergegeben werden, wenn dies zwingend dafür erforderlich ist, dass die Leistungen aus dem Vertrag erbracht werden können oder soweit der Informationsempfänger beruflich oder aus anderen Gründen ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

6. Mitwirkung durch den Kunden

Um die für den Kunden maßgeschneiderten Lösungen erbringen zu können, bedarf i22 teilweise der Unterstützung durch den Kunden. Der Kunde ist hierfür bereit, i22 im erforderlichen und zumutbaren Rahmen zu unterstützen. i22 wird dem Kunden gegenüber frühzeitig anzeigen, wenn Unterstützung durch den Kunden benötigt wird und dabei den ungestörten Betriebsablauf des Kunden in die Planungen einbeziehen. i22 hat Mängel und Verzögerungen in der Leistungserbringung nicht zu vertreten, die auf einer Vernachlässigung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden beruhen.

7. Rechnungsstellung/Zahlungsweise

Soweit im Auftrag nichts Anderes in Textform festgelegt wurde, stellt i22 den Gesamtbetrag der vertraglichen Vergütung zu je einem Drittel bei Beauftragung, bei Lieferung und bei Abnahme durch den Kunden in Rechnung. Forderungen aus diesem Vertrag werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Danach tritt Verzug ohne weitere Mahnung ein. Im Verzug gilt der gesetzliche Zinssatz – derzeit 9%- Punkte über dem Basiszinssatz.



8. Haftung

Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den besonderen Geschäftsbedingungen der einzelnen Leistungsinhalte einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet i22 bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet i22 – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet i22, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen nur für Schäden a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der i22 jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die sich aus Vorstehendem ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden i22 nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Sonstige allgemeine Regelungen

Es wird die ausschließliche Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) vereinbart. Der Gerichtsstand für alle Angelegenheiten aus diesem Vertrag ist Bonn. Soweit Regelungen aus diesem Vertrag unwirksam oder unvollständig sein sollten, werden diese durch Regelungen ersetzt bzw. ergänzt, die dem entsprechen, was i22 und der Kunde regeln wollten.

Erklärungen, die das Rechtsverhältnis aus diesem Vertrag betreffen, müssen in Textform abgegeben werden.